



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

KUNDMACHUNG

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 gefassten Beschluss:

Zu TOP 3h.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 822/1, 822/2 und 823/2 KG Oberlienz (Ranacher u.a.).

Der Gemeinderat Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, beschlossen, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 822/1, 822/2 und 823/2 KG Oberlienz (Ranacher u.a.), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 29.04.2024 durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürztes Verfahren).

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.05.2024 bis einschließlich 03.06.2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch 2 Wochen beim Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Für den Gemeinderat Oberlienz:
Der Bürgermeister:

Markus Stotter BA e.h.



Kundgemacht vom: 17.05.2024
Kundgemacht bis: 03.06.2024